

---

**2580/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 01.04.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit und Frauen

## Anfragebeantwortung



Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

**GZ: BMGF-11001/0027-I/A/3/2005**

Wien, am 31. März 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2629/J der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Zu der vorliegenden Anfrage ist festzuhalten, dass die Frage der Rezeptfreistellung derzeit auf Expert/inn/enebene unterschiedlichst diskutiert wird.

So beinhaltet z.B. der vom Europäischen Parlament angenommene Van Lancker Report vom Juli 2002 sinngemäß, dass bei Bedarf (z.B. für Teenager) nicht nur ein kostenloser Zutritt zum Kontrazeptivum erfolgen sollte, sondern auch zum Beispiel die „Pille danach“ (Emergency contraception) rezeptfrei (over the counter) zu leistbaren Preisen verfügbar sein sollte.

Dazu ist anzumerken, dass die „Pille danach“ keine reguläre Verhütungsmethode darstellen soll, aber in Ausnahmesituationen, wie z.B. dem Versagen einer Verhütungsmethode bei zeitgerechter Einnahme die Entstehung unerwünschter Schwangerschaften mit hoher Wahrscheinlichkeit vermeiden kann.

Tatsache ist, dass Vikela schon in mehreren europäischen Ländern rezeptfrei abgegeben werden kann. Der Zulassungsinhaber hat einen neuerlichen Antrag auf Bewertung der Rezeptfreistellung durch Expert/inn/en gestellt. Ein entsprechendes Verfahren ist derzeit im Laufen.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine abschließende Beantwortung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, da die Ergebnisse des angesprochenen Verfahrens abzuwarten wären.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat  
Bundesministerin